

Durchführungsbestimmungen zum BADENPOKAL der weiblichen D-Jugend Saison 2023/24



Bad Schönborn, 07. März 2024

Für die Teilnahme am Badenpokal als Final-Four haben sich die Erst- und Zweitplatzierten der Landesligen RNT und AES qualifiziert.

1 SPIELPLAN 16.03.2024 in der Richard-Möll-Halle Seckenheim (24030)

11:00 Uhr	TSG Ketsch – TSV Rintheim
12:15 Uhr	HC Mannheim-Vogelstang – WSG Ispringen/Pforzheim
13:00 Uhr	Einlagespiel Wieslocher Wiesel
14:00 Uhr	Spiel um Platz 3
15:00 Uhr	Halle zum Einspielen der Finalisten frei
15:15 Uhr	Sieger Halbfinale 1 – Sieger Halbfinale 2 (15 min nach Hallenfreigabe)
Anschließend	Siegerehrung

Die Anwurfzeiten können sich im Fall von notwendigen Verlängerungen und 7m-Werfen nach hinten schieben. Auch die Reihenfolge der ersten beiden Spiele kann durch den Vertreter des BHV in Absprache mit dem veranstaltenden Verein getauscht werden. Finale und Spiel um Platz 3 können sich zeitlich nach vorn schieben, wenn aus dem Einlagespiel der Wiesel nichts wird.

2 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

1. Für die Durchführung der Spiele gelten die Internationalen Hallenhandballregeln unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen des DHB und BHV, sowie der Zusatzbestimmungen des Badischen Handballverbandes, sofern nachstehend nichts anderes geregelt ist.
2. Die Spielpläne sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.
3. Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Halbzeitpause für die Spiele 1 und 2. Auch die Platzierungsspiele gehen über die volle Spielzeit von 2 x 20 Minuten mit 10 Minuten Pause. Je Halbzeit ist ein Team – Time Out möglich.
4. Es gelten folgende Stichtage: D-Jugend 1.1.2011
5. Spielerinnen, die unter Over-Age-Rule spielen, sind im Badenpokal nur spielberechtigt, wenn sie in keinem Spiel der Landesligarunde mehr als 10% der geworfenen Tore erzielt haben. Spielerinnen, die unter dieser Ausnahmeregelung spielen, dürfen nicht als Torfrau eingesetzt werden.
6. Der im Spielplan erstgenannte Verein stellt den Zeitnehmer, der zweitgenannte Verein stellt den Sekretär. Das gesamte Turnier wird über SBO geführt. Der Ausrichter stellt hierfür zwei Laptops/Tablets zur Verfügung. Jede Mannschaft muss ein passendes andersfarbiges Wechseltrikot mitführen, bei Bedarf (wird durch Schiedsrichter festgelegt) wechselt der im Spielplan zweitgenannte Verein das Trikot.

7. Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Bezirk in dem der Badepokal ausgespielt wird. Die SR-Kosten werden zu gleichen Teilen (25%) auf die Vereine umgelegt, und sind in der Halle an die SR zu bezahlen.
8. Die Turnieraufsicht übernimmt ein Vertreter des BHV, die Kosten dafür trägt der BHV.
9. Bei allen Spielen außer einem möglichen Spiel um Platz 3 wird bei Unentschieden nach Ablauf der regulären Spielzeit einmal für 2 mal 5 Minuten verlängert, dann erfolgt ein Siebenmeterwerfen.
Steht das Spiel um Platz 3 bei Spielende unentschieden, sind beide Teams Dritter.
10. In Rechtsfällen ist wie folgt zu verfahren:
 1. Einsprüche sind spätestens 15 Minuten nach Spielende des jeweiligen Turnierspiels unter gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr von 80,00 Euro durch den Mannschaftsverantwortlichen oder Vereinsvertreter schriftlich bei dem für diesen Turnierspieltag beauftragte Verantwortlichen des BHV einzulegen. Bleibt der Einspruch erfolglos, verfällt die Einspruchsgebühr zu Gunsten des Badischen Handball-Verbandes.
 2. Den Vorsitz des Sportgerichts übernimmt die mit der Aufsicht beauftragte Person – sollte dieser mit seiner Mannschaft betroffen sein, dann beruft er einen anderen Vorsitzenden. Der Vorsitzende beruft aus den am Turnier beteiligten Vereinen oder sonstigen anwesenden Personen zwei neutrale Beisitzer.
 3. Der Einspruch ist unverzüglich zu entscheiden und erlangt mit seiner Verkündung Rechtskraft. Er ist endgültig. Eine kurze Niederschrift ist vom Vorsitzenden anzufertigen und von ihm sowie den Beisitzern zu unterschreiben.
11. Der Eintritt zu den Spielen ist frei.
12. Spielleitende Stelle ist
 - Dr. Martin Hofmann, Ahornstr. 16, 76669 Bad Schönborn
 - martin.hofmann@badischer-hv.de , 0170 / 8555 636
 - Vertreter des BHV vor Ort ist Klaus Fabig. Einsprüche nach Punkt 10 dieser Durchführungsbestimmungen sind an ihn zu richten.
13. Disqualifikation eines Spielers oder Offizieller gemäß Regel 8:5 IHR führt dazu, dass der/die Fehlbare bis zum Ende des betreffenden Spiels nicht mehr am Spiel der Mannschaft teilnehmen darf, in der er fehlbar wurde. Wird ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller disqualifiziert und ihm anschließend die blaue Karte gezeigt, ist er vorläufig für das nächste Meisterschaftsspiel der Mannschaft, in der er fehlbar wurde gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer Benachrichtigung bedarf. Die automatische Sperre ist eine ausschließliche mannschafts- und spielbezogene Sperre, die nicht für die Teilnahme am sonstigen Spielbetrieb gilt. Das Recht der Spielleitenden Stelle, weitere Maßnahmen nach § 17 Abs. 3 RO-DHB zu treffen, bleibt unberührt. § 17 Abs. 4 RO DHB ist von der Spielleitenden Stelle zu beachten.
14. Bei Notwendigkeit kann der Jugendausschuss des Badischen Handball-Verbandes eine Änderung dieser Ausschreibung vornehmen.

3 AUFGABEN DES AUSRICHTENDEN VEREINS

- Stellung eines Verantwortlichen mit der Ausrüstung mit den notwendigen Tablets/Laptops, Uhren und anderen Utensilien für Zeitnehmer und Sekretär.
- Stellung von Erste-Hilfe-Ausrüstung, sowie Kühlmateriale und einer Person, die eine Erste-Hilfe-Ausbildung besitzt – ein Sanitätsdienst ist nicht notwendig. Im Bedarfsfall sollte eine beschleunigte Versorgung des Verletzten sichergestellt sein.
- Im Bedarfsfall ist die spielleitende Stelle Dr. Martin Hofmann, martin.hofmann@badischer-hv.de, 0170 / 8555 636, zu erreichen, um offene Fragen zu klären.

4 VERBINDLICHES SPIELSYSTEM

Die Spielweise im Badepokal sollte identisch mit den während der Saison gespielten Systemen sein. Wir erinnern hier noch einmal an die geltenden Regelungen im Bereich des BHV:

OFFENSIV ABWEHREN – DIE VERBINDLICHE SPIELWEISE

Offensiv Abwehren ist seit langem eine klare Leitlinie der DHB Rahmentrainingskonzeption für das Nachwuchstraining. 2016 wurden vom DHB für die F- bis D-Jugend "Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur in Kinderhandball" erlassen (<https://www.dhb.de/de/vereinsservice/mitspielen/kinderhandball/>). Um diese Forderung im Training und Spiel flächendeckend umsetzen zu können, wird im und D-Jugendbereich für alle Spiele auf Verbandsebene jeweils eine Spielweise verbindlich festgelegt.

VERBINDLICHE WETTKAMPFSTRUKTUR IM BADENPOKAL DER D-JUGEND

Die folgenden Bestimmungen und Empfehlungen sind bewusst flexibel gehalten. Als verbindlich ist allein die Spielweise anzusehen:

D – Jugend:	1:5 Abwehr (offensiv) <u>keine</u> Einzel-Manndeckung (5:0 + 1) <u>keine</u> Doppelte-Manndeckung (4:0 + 2) <u>keine</u> 6:0-Abwehr
-------------	--

BEOBACHTUNGSKRITERIEN FÜR OFFENSIVE RAUMDECKUNG

- Als Abwehrformation ist die 1:5 Abwehr vorgegeben. Es agieren 5 Abwehrspieler mannorientiert vor der Freiwurflinie aktiv und offensiv im Tiefenraum. Ein Abwehrspieler verteidigt mannorientiert gegen den Kreisläufer.
- Grundaufstellung aller Abwehrspieler innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt.
- Eine fortlaufende enge Manndeckung nur eines Angreifers oder eine Manndeckung mehrerer Gegenspieler ist nicht erlaubt. Jeder gegnerische Spieler in Ballbesitz muss unter Druck gesetzt (d.h. aktiv angegriffen) werden.
- Die Abwehrspieler, die außerhalb der Nahwurfzone agieren, müssen sich deutlich auf ihren Ball besitzenden Angreifer zu bewegen.
- Läuft ein Angreifer in die Nahwurfzone ein, darf er vom Abwehrspieler begleitet werden.
- Stehen alle sechs Angreifer in der Nahwurfzone, so können sich auch sechs Abwehrspieler in der Nahwurfzone aufhalten.
- Stehen einer Mannschaft weniger als sieben Spieler zur Verfügung oder kann eine Mannschaft hinausgestellte Spieler nicht ersetzen, müssen trotzdem mindestens zwei Spieler deutlich außerhalb der Freiwurflinie agieren.
- Dem Torwart ist das Überschreiten der Mittellinie untersagt.

ÜBERZAHL- BZW. UNTERZAHL-SITUATION

Grundsätzlich ergibt sich die Frage nach der Abwehrspielweise in solchen Situationen, in denen eine Mannschaft aufgrund einer Hinausstellung in Unterzahl verteidigen muss.

- In der D-Jugend sind Zeitstrafen persönliche Strafen, d.h. nach einer Hinausstellung darf dieser Spieler sofort durch einen anderen Spieler seiner Mannschaft ergänzt werden.
- Bei Zeitstrafen und Disqualifikationen gegen **Offizielle** in der D-Jugend muss die Mannschaft für die Dauer der Hinausstellung in Unterzahl spielen.

5 MAßNAHMEN BEI NICHT-EINHALTUNG OFFENSIVER SPIELWEISE

(1) INFORMATION

Stellt der Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft die vorgegebene offensive Spielweise nicht einhält, gibt er Time-Out und informiert den Mannschaftsverantwortlichen, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss (Z.B.: „Bitte stell Deine Abwehr um.“)

(2) VERWARNUNG (GELBE KARTE)

Bei weiterer Nichteinhaltung der offensiven Abwehr spricht der Schiedsrichter eine Verwarnung gegen den Mannschaftsverantwortlichen aus.

(3) 7M SANKTION

Ist auch nach der Verwarnung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängt der Schiedsrichter einen 7m gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m zu entscheiden.

ANMERKUNG:

Der Schiedsrichter soll Trainer und Mannschaft grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ einräumen; also nicht sofort bestrafen, sondern bis zum nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt. Entscheidend ist die Kommunikation miteinander: Der Schiedsrichter sollte vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinweisen, dass offensiv gedeckt werden muss und welche Konsequenzen bei der Nicht-Einhaltung angewendet werden.